

Es gibt viele Fragen. Und es gibt Ihren Notar.

Wenn es um die Übergabe oder Übernahme eines Unternehmens geht, ist guter Rat doppelt wichtig. Weil es nicht nur darum geht, viele Fragen richtig zu beantworten. Sondern vor allem auch darum, die richtigen Fragen zu stellen:

- Ist das Unternehmen von meiner Arbeitskraft abhängig?
- Wie übergebe ich einen Betrieb/ ein Unternehmen am besten?
- Wann setze ich einen möglichen Nachfolger zum Geschäftsführer ein?
- Kann ich eine Beteiligung am Unternehmen behalten?
- Wie sichere ich meine finanziellen Interessen nach der Übergabe ab?
- Wie kann der Übernehmer finanziell bestehen?
- Welche Vorteile bietet eine Privatstiftung bei der Unternehmensübergabe?
- Können Liegenschaften im Privatvermögen behalten werden?
- Wie können Familienmitglieder versorgt werden?
- Wie viel Zeit brauche ich vor der Übergabe?

Es gibt viele Interessen. Aber nur ein Interesse: Ihr Unternehmen.

Der Notar berät unabhängig und unparteiisch.
Der Notar berät den Übergeber.
Der Notar berät den Übernehmer.
Der Notar berät das Unternehmen.
Der Notar stellt mit Ihnen die Weichen für den Fortbestand Ihres Unternehmens in der nächsten Generation.

**Der Rat des Notars ist eine Investition,
die sich lohnt. Mit Sicherheit.**

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

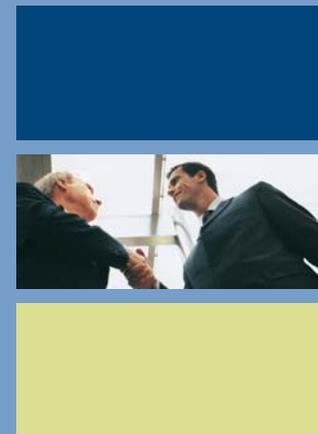
Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.

Unternehmensvorsorge.

Damit die Zukunft
Ihres Unternehmens gut geregelt ist.
Und bleibt.



Wo Weichen für die Zukunft Ihres Unternehmens gestellt werden, ist der Notar am Zug.

Das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete des Notars. Außerdem ist der Notar Experte im Erb- und Pflichtteilsrecht. Er kennt die steuerlichen Rahmenbedingungen. Er weiß, welche Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch notwendig sind, um eine Unternehmensübertragung durchzuführen.

Ob Sie ein Unternehmen schon lange führen oder besitzen; ob Sie ein Unternehmen übergeben oder übernehmen wollen: In jedem Fall bietet Ihnen Ihr Notar als objektiver und erfahrener Berater umfangreiche Rechtsdienstleistungen an. Und das nicht nur unmittelbar vor der Unternehmensübertragung.

Die österreichischen Notare haben dafür ein spezielles Dienstleistungspaket zusammengestellt:

Die Unternehmensvorsorge. Bei Ihrem Notar.

Denn so wie Sie als Unternehmer über Ihre persönliche Vorsorge nachdenken, sollten Sie auch rechtzeitig über Ihre „Unternehmensvorsorge“ sprechen. Damit das, was Sie aufgebaut haben, in den richtigen Händen bleibt.

Was den Notar generell auszeichnet, kann für Ihr Unternehmen besonders wertvoll sein: Er sucht nach maßgeschneiderten Lösungen, die Bestand haben. Weil sie keinen Partner übervorteilen. Weil sie formal und inhaltlich einwandfrei sind. Und weil sie damit spätere Streitigkeiten mit oft hohen Folgekosten schon vermeiden, bevor sie entstehen können.

Denn der Kampf um Kunden und Märkte ist zu hart, um Ihre unternehmerische Kraft im Streit um Verträge und Paragraphen zu vergeuden.



Was ist Unternehmensvorsorge?

Unternehmensvorsorge ist eine Zukunftsfrage, die sich für fast jedes Unternehmen früher oder später stellt. Und ein Dienstleistungspaket, das die österreichischen Notare speziell dafür entwickelt haben.

Man kann nicht früh genug über die Zukunft eines Unternehmens nachdenken. Aber mit wem kann man darüber sprechen?

Ihr Notar ist der Partner für alle Fragen, die mit der rechtlichen Vorsorge für die Zukunft Ihres Unternehmens zusammenhängen: Als erfahrener Berater, als verschwiegener Zuhörer, als versierter Fachmann. Gemeinsam mit Ihnen wird die Lösung maßgeschneidert, die Ihre eigene Zukunft und die Zukunft Ihres Unternehmens am besten absichert.

Zur umfangreichen Beratung auf Grund seines Fachwissens kommt eine Leistung, die für Ihre Unternehmensvorsorge besonders wichtig ist – und die Ihnen nur der Notar bieten kann: Er erstellt auch alle erforderlichen Urkunden.

Die Beurkundung hält mit Brief und Siegel fest, was beraten und beschlossen wurde. Was beurkundet ist, lässt auch später keine Unklarheiten oder Streitigkeiten über die vereinbarten Lösungen zu.

Gerade für Familienunternehmen gilt: Sie wollen Werte hinterlassen. Nicht Streit.

Zu den vielen Fragen einer Unternehmensnachfolge kommen bei Familienunternehmen noch ganz spezielle Fragestellungen dazu: Die Bestimmungen des Erb- und Pflichtteilsrechts. Welche Ansprüche können an das Unternehmen gestellt werden? Was ist, wenn Ehegatten oder Kinder den Unternehmensanteil nicht übernehmen wollen? Ihr Notar als Experte in diesem Bereich macht Sie auf alle Fragen aufmerksam, die dabei zu regeln sind.

Denn was man oft genug bei anderen sieht, sollte durch rechtzeitige und weitsichtige Unternehmensvorsorge verhindert werden: Streit in der Familie – oder gar die Zerschlagung eines Unternehmens wegen Streitigkeiten in der nächsten Generation.

Nach einer Beratung über Ihre Unternehmensvorsorge können beispielsweise beurkundet werden:

- Testamente für Unternehmer
- Vorsorgevollmachten für Unternehmer
- Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge (mit Ehegatten und Kindern, die das Unternehmen nicht weiterführen werden)
- Abtretungs- und Schenkungsverträge (mit Ehegatten und Kindern, die das Unternehmen weiterführen werden)
- Abtretungs- und Kaufverträge (mit Dritten oder Familienangehörigen, die das Unternehmen übernehmen)
- Einbringungsverträge, Sacheinlageverträge, Zusammenschlussverträge (nach dem Umgründungssteuergesetz)
- Übernahms- und Beitrittserklärungen
- Syndikatsverträge
- Gesellschaftsverträge und Gesellschafterbeschlüsse, Generalversammlungen und Hauptversammlungen
- Miet- und Pachtverträge für Sonderbetriebsvermögen oder anderes Privatvermögen
- Privatstiftungen

Ihr Notar wird für Sie diese Urkunden nicht nur erstellen, er führt für Sie auch

- die Selbstberechnung der damit verbundenen Gebühren und Steuern (Gesellschaftssteuern, Schenkungssteuern, Grunderwerbsteuern, Eintragungsgebühren)
- und alle damit verbundenen Änderungen im Firmenbuch und im Grundbuch durch.

Die **Unternehmensvorsorge** mit Ihrem Notar:

- intensive Beratung in allen rechtlichen Angelegenheiten
- die Erarbeitung und Beurkundung Ihrer individuellen Lösung
- mit der gewünschten raschen Abwicklung
- mit der Sicherheit der öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunde
- und mit der elektronischen Archivierung der Urkunden

Ob Übergabe oder Übernahme: Ihr Notar ist Ihr Partner für alles, was Sie brauchen. Und für alle, die Sie dazu brauchen.

Der Notar ist die Schlüsselstelle im Netzwerk Ihrer Unternehmensvorsorge. Er stellt den Kontakt und das Einvernehmen mit allen her, die für eine nachhaltige Regelung und reibungslose Abwicklung notwendig sind.

Mit Ihrem Steuerberater. Ihr Notar arbeitet selbstverständlich mit dem Steuerberater Ihres Vertrauens zusammen, um für Sie die beste Lösung zu finden.

Mit dem Finanzamt. Wo es rechtlich möglich ist, führt der Notar für Sie die Selbstberechnung von Steuern und Gebühren durch und beschleunigt so die Abwicklung. Elektronisch über FinanzOnline.

Mit dem Firmenbuch. Ihr Notar führt die notwendigen Erhebungen durch, überprüft den gewünschten Firmenwortlaut, stellt aktuelle Firmenbuchauszüge her und sorgt für alle Eintragungen.

Mit dem Grundbuch. Ihr Notar führt die notwendigen Erhebungen durch, stellt aktuelle Grundbuchauszüge her und sorgt für die Eintragung aller erforderlichen Änderungen.

Er hat den elektronischen Kontakt zu Firmen- und Grundbuch für alle Abfragen und für die Vorlage aller Urkunden.

Als Treuhänder sorgt Ihr Notar darüber hinaus für die Verwahrung und ordnungsgemäße Auszahlung eines Unternehmenskaufpreises. Elektronisch mit der Notartreuhandbank.

Ihre Unternehmensvorsorge werden Sie wahrscheinlich nur ein einziges Mal regeln. Umso mehr sollten Sie es mit dem Notar tun.

Qualität mit Brief und Siegel. Die Beratung bei Ihrem Notar.

Als Unternehmer sind Sie natürlich für viele Anbieter von Beratungs- und Rechtsdienstleistungen ein begehrter Kunde. Entscheidend ist, dass Sie ein zufriedener Kunde sind.

Ihr Notar macht nicht nur ...

- beglaubigte Firmenbuchauszüge und Grundbuchauszüge
- die Beglaubigung Ihrer Unterschriften auf Eingaben an die Gerichte
- die Verlesung der Urkunden vor der Unterschrift

... sondern auch:

- Die fundierte Beratung in allen Fragen der Unternehmensnachfolge/Unternehmensvorsorge
- Die diskrete Beratung im Erb- und Pflichtteilsrecht für Unternehmer
- Die Errichtung und Beurkundung aller Verträge, die mit einer Unternehmensübertragung verbunden sein können
- Die Selbstberechnung der Gebühren und Steuern oder auch die Anzeige beim Finanzamt
- Die Überprüfung der vorgeschriebenen Steuer
- Die Einreichung beim Firmenbuchgericht
- Die Einreichung beim Grundbuchgericht
- Die Überprüfung der Eintragung im Firmenbuch

Ihr Notar kann alles, was ein hervorragend ausgebildeter Jurist kann. Und er kann, was nur ein Notar darf.

Ihr Notar berät Sie auch zu • Informationen Ihres Kunden- und Lieferantenkreises bei Unternehmensübertragungen • Erfordernissen für das Geschäftspapier • Förderungen für Unternehmensübertragungen • Offenlegungsverpflichtungen nach nationalem und EU-Recht • und vielen anderen Fragen, die Sie ihm im Unternehmensrecht jederzeit stellen können